

# Wahlbenachrichtigung

Stadtverwaltung Sondershausen  
Carl-Schroeder-Straße 9  
99706 Sondershausen

Stadtverwaltung, Carl-Schroeder-Str. 9, 99706 Sondershausen

Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019  
Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr  
Wahlraum:

Wahl-/Stimmbezirk:  
Nr. im Wählerverzeichnis:

Sie sind wahlberechtigt für die:

- Europawahl
- Wahl des Stadtrates
- Wahl des Ortsteilbürgermeisters
- Wahl des Kreistages



Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.** Haben Sie diese Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren, können Sie trotzdem wählen.

## Hinweis bei vorliegender Wahlberechtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl):

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihrer kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem rückseitigen Formular stellen und bei der zuständigen Gemeindebehörde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Formulars die Erteilung eines Wahlscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (unter [www.sondershausen.de](http://www.sondershausen.de) oder mittels des abgedruckten QR-Codes) beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben rechts abgedruckten Nummer im Wählerverzeichnis wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nach § 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes nur einmal und nur persönlich ausüben.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 36 32 / 62 21 18, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 0 36 43 / 74 29 06.

## Hinweis bei vorliegender Wahlberechtigung zur Wahl des Kreistages, des Stadtrats, des Ortsteilbürgermeisters:

Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem rückseitigen Formular stellen und bei der zuständigen Gemeindeverwaltung abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Formulars die Erteilung eines Wahlscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (unter [www.sondershausen.de](http://www.sondershausen.de) oder mittels des abgedruckten QR-Codes) beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben rechts abgedruckten Nummer im Wählerverzeichnis wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

**Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl wählen wollen. Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder bei Postversand im ausreichend frankierten Umschlag absenden.**

Stadtverwaltung Sondershausen  
Bürgerbüro  
Carl-Schroeder-Straße 9  
99706 Sondershausen

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.  
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift ausfüllen.

<b>Für amtliche Vermerke</b>
Eingegangen:
Wahl-/Stimmbezirk:
WVZ-Nr.:
Wahlscheinnummer:
Unterlagen abgesandt/ bzw. ausgehändigt:
Antrag abgelehnt, Bescheid erteilt am:

**Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, den 26.05.2019**

Ich,

_____	_____
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
_____	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

beantrage die Erteilung von Wahlscheinen.

- für die umseitig genannten Wahlen am 26.05.2019

Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen

- sollen an meine **obige Anschrift** geschickt werden.  
 sollen an mich an **folgende Anschrift** geschickt werden:

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

- wird abgeholt.

Sollte am 09.06.2019 eine Stichwahl stattfinden,

- beantrage ich hierfür die Erteilung eines Wahlscheines.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen für die Stichwahl

- soll an meine **obige Anschrift** geschickt werden.  
 soll an mich an **folgende Anschrift** geschickt werden:

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

- wird abgeholt.

**Vollmacht**

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

\_\_\_\_\_

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden dürfen, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Wahlberechtigten

**Erklärung des Bevollmächtigten**  
nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen!

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_  
Name, Vorname in Druckschrift

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten